

Beschlussvorlage	7479/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Bau- und Vergabeausschuss		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. einen Bau- und Vergabeausschuss zu bilden,
 2. die Anzahl der Mitglieder auf 14 festzulegen,
 3. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
 4. in den Bau- und Vergabeausschuss zu wählen:
- 14 Mitglieder 14 stellvertretende Mitglieder.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte für die letzte Wahlperiode einen Bauausschuss und einen technischen Ausschuss gebildet. Die Zuständigkeiten der beiden Ausschüsse sollen in einem Bau- und Vergabeausschuss kombiniert werden.

Dem Bau- und Vergabeausschuss sollen 14 Mitglieder angehören.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 3 GemO Stimmrecht. Um Stimmgleichheit zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Mitgliederzahl (ohne Vorsitzende/n) weiterhin auf eine durch zwei teilbare Zahl festzusetzen.

Die Wahl in offener Abstimmung ist zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen

Anlagen:
keine